

Arbeitsprogramm des Kirchenrates für die Amtsperiode 2003-2006

AUS DEM GEBET UND DER GEMEINSCHAFT
FÜR EINE ZUKUNFT IN WÜRDE UND GERECHTIGKEIT

Inhalt:

1. Vorwort
2. Einleitung
3. Gesamtleitlinien
4. Programmschwerpunkte
5. Schlusswort

1. Vorwort:

Die Arbeit unserer reformierten Kirche im Aargau geschieht auf mehreren Ebenen: Der grösste Teil wird auf der lokalen Ebene von den Kirchgemeinden geleistet. Die ehrenamtlichen und freiwilligen arbeiten zusammen mit den ordinierten und allen anderen angestellten Mitarbeitenden an der Erfüllung der Grundaufträge unserer Kirche: Verkündigung, Seelsorge und diakonisches Handeln in vielfältiger Form. Ein anderer Teil der kirchlichen Arbeit geschieht auf der regionalen und der kantonalen Ebene durch die Landeskirchlichen Dienste und den Kirchenrat, der diese führt. Ihre Hauptaufgabe ist es, die Arbeit der Kirchgemeinden mit verschiedenen Dienstleistungen und Angeboten zu unterstützen und ihre Qualität zu sichern.

Für die eigene Tätigkeit des Kirchenrat und die von ihm verantwortete Tätigkeit der Landeskirchlichen Dienste setzt das vorliegende Arbeitsprogramm für die Amtsperiode 2003 bis 2006 Schwerpunkte und Leitlinien. Zu den regelmässigen Tätigkeiten („courant normal“) gehören:

Die Zentralen Dienste in Aarau:

- Beratung bei rechtlichen und theologischen Fragen im kirchlichen Leben, Vermittlung von Predigtdiensten und Vertretungen in den Gemeinden
- Rechnungswesen
- Beratung der Kirchgemeinden in finanziellen Belangen
- Rechtssicherheit und Kontinuität durch Einhaltung der Kirchenordnung

Die überregionalen Dienste:

- Pädagogik und Animation für Kinder- und Jugendarbeit
- Erwachsenenbildung
- Fachstelle für Frauenfragen
- Oekumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit
- Seelsorge und Gottesdienste in kantonalen und vielen regionalen Spitälern, Heimen und sozialen Institutionen

Synode:

- Unterstützung der Arbeit der Synode
- Umsetzung der von der Synode bestimmten Beschlüsse

Diese Vielfalt von Diensten ist nötig, um die anspruchsvollen Arbeiten der Kirche in einer immer komplexeren Welt mit ihren neuen Herausforderungen zu ermöglichen. Kirchgemeinden und landeskirchliche Dienste arbeiten dabei Hand in Hand. Dabei gilt im Blick auf die beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen: So viel wie nötig, so effektiv wie möglich. Nur als Gemeinschaft können wir kirchliches Profil zeigen und unseren Auftrag am Einzelnen und in der Gesellschaft wahrnehmen.

2. Einleitung:

Zum zweiten Mal in seiner 200-jährigen Geschichte legt der Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau der Synode sein Arbeitsprogramm zur Kenntnisnahme vor.

Das Arbeitsprogramm ist ein strategisches Instrument des Kirchenrates für die Führung der Landeskirchlichen Dienste. Es dient als Grundlage für die Planung und Überprüfung der landeskirchlichen Dienststellen und ihrer Tätigkeit. Aus ihm werden die jeweiligen Jahresziele abgeleitet.

Das vorliegende Arbeitsprogramm informiert die Synode über die geplanten wesentlichen Tätigkeiten des Kirchenrates in der nächsten Amtsperiode. Sie hat jederzeit die Freiheit, mit ihren synodalen Mitteln wie Motionen, Postulaten und Interpellationen ins Programm einzugreifen.

2.1 Entstehung des Arbeitsprogrammes:

Das Arbeitsprogramm ist entstanden unter Berücksichtigung folgender Grundlagen:

- Ziele und Aufträge der landeskirchlichen Dienste
- Resultate aus dem Prozess Kirche 2002
- Kantonales Leitbild der reformierten Landeskirche
- Dekade des ÖRK zur Überwindung von Gewalt 2000 – 2010
- Pendenzen aus dem Arbeitsprogramm 1999 – 2002

Eine kirchenrätliche Arbeitsgruppe hat im Blick auf die verschiedenen Bedürfnisse und Möglichkeiten Ideen und Eingaben gesammelt. An seiner Jahrestagung im März 2003 hat der Kirchenrat die Ziele für das Arbeitsprogramm beraten und die strategischen Schwerpunkte für die laufende Amtsperiode festgelegt.

2.2 Umsetzung mit Programmschwerpunkten:

Für die Umsetzung der Programmschwerpunkte in den Landeskirchlichen Diensten sind folgende Kriterien zentral:

- a) Der courant normal der bereits laufenden Arbeiten gelingt gut. Er lastet aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits weitgehend aus. Die nötigen Schwerpunkte konnten nur dort gesetzt werden, wo dringender Handlungsbedarf erkennbar ist. Das Setzen neuer Prioritäten kann in einigen Fällen auch bedeuten, dass weniger Aktuelles verdrängt wird.
- b) Die Tätigkeiten der Kirchenratsmitglieder dürfen mengenmässig nicht noch mehr wachsen. Nach dem Umstrukturierungsprozess können die Arbeitsvolumen von den Kirchenratsmitgliedern wieder sinnvoll bewältigt werden. Hinter diese Errungenschaft soll nicht zurückgegangen werden.
- c) Die Grenzen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen müssen berücksichtigt werden und setzen Wünschbarem enge Grenzen.

Um den schnell wechselnden Rahmenbedingungen kirchlicher Tätigkeit Rechnung tragen zu können, erfolgen die Überprüfung und allenfalls nötige Anpassung des Arbeitsprogramms jährlich bei der Evaluation der Jahresziele durch den Kirchenrat.

3. Gesamtleitlinien

Die Ev.-Ref. Landeskirche ist mit ca. 194'000 Mitgliedern in 76 Kirchgemeinden und 203 ordinierten Angestellten (147 Pfarrstellen, 56 DM) eine der grössten reformierten Kirchen in der Schweiz.

Sie ist Heimat für verschiedene Glaubensströmungen und charakterisiert sich durch ihren Willen zu Dialog und Offenheit. Diese profilierte Offenheit ist möglich dank ihrem festen Fundament in der Bibel und ihrer Verwurzelung in der demokratischen Tradition.

Im Rahmen der Entwicklung des kantonalen Leitbilds und der Gesprächssynode 2002 in Lenzburg, sowie der Gespräche, die der Kirchenrat seit Anfang 2002 mit den Kirchenpflegern führt, haben sich Themen herauskristallisiert, welche die Kirchgemeinden aktuell beschäftigen. Das sind u.a. die Zukunft und der Auftrag als Volkskirche, der Umgang mit Gottesdienstkulturen, ressourcenorientiertes Arbeiten, Nachwuchsfragen bei kirchlichen Berufen, das Zusammenleben verschiedener Religionen und Kulturen, das Profil der Kirche in der Gesellschaft.

Der Kirchenrat wird in der aktuellen Amtsperiode im Blick auf die kirchlichen Kernaufgaben Verkündigung, Seelsorge und Diakonie sein Augenmerk besonders auf Gebet und andere Formen spirituellen Lebens, auf die Gemeinschaft und den beharrlichen Einsatz für die Würde der Menschen und Gerechtigkeit halten. Mit gezieltem Einsatz der knappen Ressourcen sollen die umfangreichen Aufgaben wirkungsvoll angegangen und weitergeführt werden.

4. Programmschwerpunkte

4.1 Gemeindebetreuung (Leitbild 1.4):

a) Weiterbildung für Kirchenpfleger/innen (Leitbild 5.7):

Mit dem neu erarbeiteten „Handbuch zur Gemeindeleitung“ ist ein Instrument geschaffen worden, das Orientierung gibt und die Arbeit der Kirchenpflegern attraktiver und klarer werden lässt. Die praxisorientierte Weiterbildung für Kirchenpfleger/innen vermittelt die

nötige Theorie und erlaubt den Teilnehmern und Teilnehmerinnen, ihre Arbeit professionell und qualifiziert auszuführen.

b) **Umsetzung der „Partnerschaftlichen Gemeindeleitung“ (PGL) (Leitbild 6.1 und 6.3):**

Die Synode hat im Herbst 2001 die PGL angenommen. Es geht nun darum, das Miteinander des presbyterischen, des theologischen und des diakonischen Dienstes konkret zu regeln.

c) **Arbeit mit Freiwilligen und Ehrenamtlichen (Leitbild 6.3):**

Unsere Kirche braucht die vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine eigentliche Kultur der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit und der Zusammenarbeit mit den angestellten Diensten muss angeregt und gefördert werden. Dazu ist die Anwendung des Ausweises für ehrenamtliche und freiwillige Dienste (KANA) ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen.

4.2 Arbeit mit Senioren und Seniorinnen (Leitbild 5.8)

Die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren gehört zu den Stärken der Aargauer Reformierten Landeskirche. Damit waren in der Vergangenheit vor allem Altersnachmittage, Altersausflüge o.Ä. gemeint. Nun kommt aber stärker das aktive Alter ab 55 Jahren ins Blickfeld. Es sind erfahrene Menschen, die nicht einfach konsumieren, sondern aktiv mitgestalten wollen. Die Arbeit mit ihnen und für sie hat einen anderen Charakter als die traditionelle „Seniorenarbeit“. Es müssen neue Wege gefunden werden, um ihrer Situation und ihren Anliegen gerecht zu werden.

Gesellschaftlich rückt im Zusammenhang mit dem Altwerden u.a. die Diskussion um aktive und passive Sterbehilfe ins Blickfeld. Als Kirche haben wir einen Beitrag zu dieser Diskussion zu leisten.

4.3 Junge Erwachsene PH 5 (Leitbild 2.1 und 5.6)

Nach der Konfirmation ziehen sich viele Jugendliche zunächst von der Kirche zurück und kommen ihr erst wieder näher, wenn sie eine Familie gründen wollen. Das muss nicht so bleiben. Angebote durch kantonale Jugendprojekte, Beratung der Gemeinden und die Begleitung der Jugendgruppen sollen die Bemühungen der Kirchgemeinden anregen und unterstützen.

An den kantonalen Schulen (Berufsschulen, Kantonsschulen, Fachhochschulen) ist die Präsenz der Landeskirche sinnvoll und erwünscht. Die jungen Menschen können sich mit Lebensfragen beschäftigen, Informationen erhalten und Diskussionen zu religiösen und ethischen Fragen führen.

4.4 Gottesdienstliches Feiern (Leitbild 1.2, 5.2a und 5.2b):

Die Verkündigung und das gemeinsame spirituelle Leben gehören zum Kerngeschäft unserer Kirche. Traditionelle, aber auch moderne Gottesdienstformen und Rituale für neue Lebenssituationen wollen wir schwergewichtig behandeln und fördern.

4.5 Familie und Gender (Leitbild 2.4)

Empfehlungen und Analysen – u.a. aus den Kantonaltagungen und dem Leitbild – werden in diesem Programmpunkt aufgenommen. Es geht um Strategien zur Begleitung und Beheimatung der Familien in ihren verschiedenen Phasen, u.a. durch Rituale und Feiern, und um den kreativen Umgang mit Frau-Sein und Mann-Sein in den verschiedenen Formen von Familien (vgl. „Bericht“ von Kirche 2002). Punktuelle Aktionen für Familien werden unterstützt und wo nötig entwickelt.

4.6 Volkskirche (Leitbild 4.2)

Im Zeitalter der Individualisierung fällt es zunehmend schwer, anzuerkennen, wie nötig eine Kirche ist, die organisch gewachsen ist, unsere Gesellschaft mit prägt und verhindert, dass Glaubensfragen, ethische Diskussionen, christliche Werte in eine individualisierte Beliebigkeit abgedrängt werden. Das Thema ist zukunftsweisend und wird vom Kirchenrat grundsätzlich und strategisch angegangen.

4.7 Religiöses Zusammenleben (Leitbild 4.1)

Jeder Mensch erlebt Glauben anders. Je nach Kontext und Kultur sind diese Unterschiede derart gross, dass eine Verständigung schwierig wird. Ein respektvoller interkonfessioneller und interreligiöser Dialog und Offenheit für andere auf der Grundlage einer starken, eigenen Identität sollen hier im Zentrum stehen.

4.8 Überwindung von Gewalt (Leitbild 2.2)

Der Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) vom Dezember 1998 in Harare beschränkte sich auf einen Satz: „Der Ökumenische Rat der Kirchen erklärt [...] den Zeitraum 2000-2010 zur ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt.“ Bei der Deklaration waren sich die Kirchen bewusst, dass Gewalt nicht ein für allemal überwunden werden kann. Trotzdem ist diese Dekade ein wichtiger Beitrag zum andauernden konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Besonders die Kirchen haben sich immer wieder stark für die Überwindung von Gewalt eingesetzt. Als Evangelisch-Reformierte Landeskirche wollen wir das Thema bewusst angehen. Dabei stehen Prävention, Sensibilisierungsarbeit und strategisch gesetzte Einzelprojekte im Vordergrund.

4.9 Kantonale Seelsorge (Leitbild 5.3)

Seelsorge gehört zu den drei Kernaufträgen unsere Landeskirche. Die Seelsorge in regionalen und kantonalen Institutionen wird soweit wie nötig und sinnvoll von der Landeskirche wahrgenommen. Der Umgang mit verschiedenen Bereichen muss geklärt und nach Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden. Es geht dabei z.B. um die Seelsorge für Menschen mit Behinderungen, in Gefängnissen, Pflegeheimen und anderen sozialen Institutionen.

4.10 Neue Armut (Leitbild 5.4)

Armut bei uns in der Schweiz? Für viele scheint dies undenkbar. Es braucht klare Analysen, Sensibilisierungsarbeit und konkrete Programme, um das schmerzliche Thema angehen zu können und konkrete Hilfe zu bieten. In Zusammenarbeit mit der Aargauischen Reformierten Frauenhilfe, der Stelle HEKS-Diakonie in Aarau und anderen sozialen Stellen soll das Thema kompetent und niederschwellig bearbeitet werden und den an den Rand gedrängten Menschen zugute kommen.

5. Schlusswort

„Aus dem Gebet und der Gemeinschaft für eine Zukunft in Würde und Gerechtigkeit“
Diese Überschrift über dem Arbeitsprogramm fasst die Anliegen der einzelnen Ziele in einem Satz zusammen und führt wie ein roter Faden durch die verschiedenen Schritte des Arbeitsprogramms. Wie viel mehr es brauchen würde, um eine heile Welt zu schaffen, ist uns allen klar. Unsere Sehnsucht geht über alle einzelnen Werte und Ziele hinaus in eine Zeit, wo alle Tränen abgewischt werden, wo Liebe und Hoffnung leuchten und die Nähe Gottes

immer spürbar ist. Aber das Reich Gottes kommt durch Gott und wird nicht durch uns selbst verwirklicht. Was wir als Kirche tun können, das wollen wir machen.